

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 2-3

Artikel: Meldet Euch zum FHD - nicht ohne Stimmrecht
Autor: Heinzelmann, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Meldet Euch zum FHD – nicht ohne Stimmrecht

Abstimmungsresultate vom 1. Februar 1959: eine kochende Röte steigt mir bis zu den Haarwurzeln. Soll ich Zürich überhaupt noch lieben, wo kein einziger Stadtkreis die Vorlage betreffend das Frauenstimmrecht angenommen hat? Und was soll geschehn im Kanton Appenzell i. Rh, wo ganze 105 Mannli die Notwendigkeit des „Ja“ eingesehen haben? Diesen kleinen Verein könnte man zu einem tragikomischen Bankett mit Schübling und Kartoffelsalat laden unter Abgabe einer Ehrenmeldung an jeden Teilnehmer persönlich. Und was soll ich nun mit meiner Vaterlandsliebe? Sie wird zur Makulatur, — das Lied der Freiheit besteht aus falschen Tönen.

Ich eile durch die Stadt. Auch das noch, — von den Plakatsäulen grinst sie mich an, die FHD-Buffetdame des Etablissements für politisch Schwachbegabte, — ihr werbendes Lächeln ertrage ich nicht mehr. Es muss endlich etwas geschehen . . .

Mit einigen Freundinnen werde ich rasch einig. Wir teilen uns auf in einen Fahndungsdienst und ein graphisches Büro. Die eine Hälfte stellt die Plakate fest, die andere beschriftet hellgrünes Leuchtpapier mit dem Text „*Nicht ohne Stimmrecht*“. Unsere Vorarbeit ist getan. Mit Kleisterkübel und Pinsel beginnt die nächtliche Fahrt. Hier das erste Plakat — patsch, unser Streifen fliegt quer über den Mund der „Buffetdame“. Einige Striche mit dem Roller darüber, er hält. Einstiegen, — wegfahren. Einmal, zweimal, dreimal — und so fort. Wir gewinnen Routine. Und jetzt nur noch unser Haupttreffer: er gilt dem Plakat direkt vor der Polizei-Hauptwache.

Nach getaner Arbeit lassen wir uns eine heisse Suppe schmecken. Unsere Tat ist klein, aber sie bedeutet ein Körnchen Widerstand. Und viele Körnchen ergeben einen ganzen Widerstand.

Heil Dir Helvetia, hast noch der Söhne ja, wie schtönds im Halstuech da!
Nachdem die Töchter der Heimat wieder einmal mundtot gemacht sind,
lassen wir ruhig die Söhne ihr „froh noch im Todesstreich“ singen. Denn
FHD's brauchen diese selbstsicheren Söhne keine, und Sanitäterinnen
können sie höchstens in ihrem Spott stören, den sie für Schmerz und
Tod empfinden . . . (Nach Berichten von jenen, die dabei waren, nach-
erzählt von Gertrud Heinzelmann).

„Schmollende Zürcherinnen“ (NZZ) – „Die Frauen werden deutlich“ (Tat) – „Massiver Protest“ (Tagesanzeiger) – „Jeder Dienst in der Landesverteidigung untragbar“ (ZN) – kommentarlos (Volksrecht)

Vielsagend abgestuft waren die Titelzeilen in den Zürcher Tageszeitungen zur Veröffentlichung der Resolution, welche anlässlich der ao. Delegiertenversammlung des Frauenstimmrechtsvereins Zürich gefasst worden war. Der Wortlaut ist wie folgt:

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich hat anlässlich seiner ao. Generalversammlung vom 9. März folgende Resolution gefasst: Nachdem durch die eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 den Schweizerfrauen die politischen Rechte vorenthalten bleiben, halten wir jeden Dienst in der Landesverteidigung, sei es im FHD, sei es im Zivilschutz, als untragbar.

Die Verfassungsvorlage betreffend Art. 22 bis über den Zivilschutz steht bezüglich der Schutzdienstpflicht der Frauen auf dem Boden der Freiwilligkeit. Da wir ausgeschlossen sind von der Teilnahme an der zu erwartenden Gesetzgebung über den Zivilschutz, betrachten wir die Teilnahme von Frauen und Frauenverbänden an dem zu bildenden Aktionskomitee als unangebracht.

Zur Orientierung:

I. FHD:

Art. 8 der Verordnung über den Frauenhilfsdienst bestimmt:

„Die FHD ist auf Gesuch hin zu entlassen:

1. bei Verehelichung,
2. infolge Mutterschaft,
3. nach Leistung von 90 Tagen Dienst in Wiederholungskursen.

Auf Gesuch der FHD hin kann eine Entlassung auch aus andern Gründen vorgenommen werden.“

Danach ist es ohne weiteres möglich, dass eine FHD, welche 90 Diensttage geleistet hat, um Entlassung einkommt. Nach Art. 8 letzter Absatz kann ohne Rücksicht auf die Dienstdauer ein Entlassungsgesuch gestellt werden. FHD, welche infolge des Abstimmungsresultates vom 1. Februar 1959 ihren Austritt im Sinn einer Demonstration geben wollen, sollten diesen Grund in ihrem Entlassungsgesuch erwähnen.